

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses am 27.06.2006

im/in der

Gaststätte "Zur Post" in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Georg Pilz

Stimmberechtigte Mitglieder

Georg Pilz

Reinhard Brauer

Werner Brückner

als Vertreter für Herrn Tecklenborg

Klaus Meyer-Hochheim

als Vertreter für Herrn Claus

Hermann Meyer-Toms

Hermann Schröder

als Vertreter für Herrn Schaper

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Albrecht Apmann

Verwaltung

Michael Matheja

Bernd Bormann

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pilz übernimmt als stellvertretender Vorsitzender den Ausschussvorsitz. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 15.06.2006 sowie die Beschlussfähigkeit des Dorfentwicklungsausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 15.03.2006

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

50-0154/06

B-Plan Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ - 1. Änderung

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Herr Matheja erklärt, dass der Landkreis Diepholz innerhalb der Auslegungsfrist Anregungen abgegeben hat. Die Stellungnahme mit entsprechender Beschlussempfehlung liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

a) Die eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Es wird der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4:

50-0155/06

B-Plan Nr. 21 (92/11) „Mühlenweg“ - 2. Änderung

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Herr Matheja erklärt, dass der Landkreis Diepholz innerhalb der Auslegungsfrist Anregungen

abgegeben hat. Die Stellungnahme mit entsprechender Beschlussempfehlung liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Auf Anfrage von Herrn Bürgermeister Schröder erklärt Herr Matheja, dass es sich bei der vom Landkreis angesprochenen Ausgleichsfläche um das Flurstück 18/1, Flur 15, Gemarkung Schwarme in Größe von 7.891 qm, welches sich unmittelbar an der Eyter in Richtung Holschenböhl befindet.

a) Die eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Es wird der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/11) „Mühlenweg“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 5:

50-0158/06

Innenbereichssatzung Ortskern Schwarme

Aufstellungsbeschluss

Herr Matheja erläutert anhand einer Folie den Entwurf des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung. Nach anschließender Diskussion empfiehlt der Dorfentwicklungsausschuss mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen den in der Anlage gekennzeichneten Bereich südlich des ehemals landwirtschaftlichen Betriebes Wortmann, Im Fleut herauszunehmen. Ebenso empfiehlt der Dorfentwicklungsausschuss einstimmig die Fläche entlang der Eichenstraße gegenüberliegend der Bäckerei Orlarmünde herauszunehmen.

Es wird die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Ortskern Schwarme“ mit Begründung gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1:

Förderung von ÖPNV-Haltestellen

Herr Bormann gibt zur Kenntnis, dass die Maßnahme „Haltestelle Mühlenweg“ aufgrund der Verzögerung beim Ausbau des Mühlenweges in das Jahr 2007 verschoben wird. Die Gesamtkosten für die Haltestelle Mühlenweg und die Haltestelle Waldstraße belaufen sich insgesamt auf 15.200,00 €. Nach Förderung durch GVFG und ZVBN bleibt ein Eigenanteil für beide Haltestellen von 1.900,00 €.

Herr Bürgermeister Schröder bittet um Auskunft, ob noch ein Buswartehäuschen auf Seite der Molkerei aufgebaut wird.

Herr Bormann erklärt, dass auf der Seite der Molkerei aufgrund fehlenden Platzes kein Standort für eine Buswartehäuschen vorhanden ist. Außerdem sollte der konkrete Standort der zukünftigen Ampelanlagen an der L 331 abgewartet werden.

Herr Bürgermeister Schröder spricht außerdem die Pflege des Buswartehäuschen „Waldstraße“ an. Dieses wurde in einem Abstand zur Hauswand aufgestellt, bei dem eine Pflege der rückseitigen Glaswand nicht möglich ist. Er bittet um Auskunft, ob zukünftig anderes Material für solche Bereiche genommen werden kann, sofern kein ausreichender Platz vorhanden ist.

Punkt 6.2:

Baustelle Schmutzwasserkanal Ortsdurchfahrt

Herr Bormann gibt zur Kenntnis, dass die Baustelle rechtzeitig zur Veranstaltung im Robberts Huus fertiggestellt ist, so dass die Pumpen abgestellt werden können. In der darauffolgenden Woche, ab 03.07.2006 wird die Baustelle zurückgebaut und nach Durchführung der Asphaltarbeiten die Straße am 08.07.2006 wieder freigegeben. Die GAS und die anderen Geschäftsleute sind über den Stand informiert.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Brauer um Auskunft, ob die Samtgemeinde bzw. der Eigenbetrieb die Reparaturkosten für die in Mitteleidenschaft gezogenen Gemeindestraßen/Wege, die als Umleitungen beansprucht wurden, übernimmt.

Herr Bormann erklärt, dass der Eigenbetrieb die Reparaturarbeiten durchführen und übernehmen wird. Allerdings werden nur die Reparaturen durchgeführt, die ursächlich aus dem Verkehr der Umleitungen entstanden sind.

Punkt 7:

Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1:

Verkehrssicherheit Kreuzungsbereich An der Herrlichkeit/In der Weide

Herr Meyer-Toms weist darauf hin, dass dieser Kreuzungsbereich als Gefahrenstelle gesehen werden muss. So sind hier bereits mehrfach Unfälle geschehen. Seiner Erachtens sollten Regelungen wie z.B. die Beschilderung der Straße „An der Heide“ als Vorfahrtstraße durchgeführt werden. Mit dieser klaren Ausweisung ist die Verkehrssituation dem Verkehrsteilnehmer bewusster.

Die Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass die vorhandene Verkehrsregelung rechts vor links mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ausreichend ist. Sofern die Straße „An der Herrlichkeit“ zur Vorfahrtstraße bestimmt wird, wird eine Geschwindigkeitserhöhung des Verkehrs einhergehen.

Herr Schröder stellt lediglich eine Aufpflasterung aller 4 Straßen im Kreuzungsbereich als sinnvoll dar. Dies ist finanziell jedoch nicht darstellbar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Straße „An der Herrlichkeit“ ein ca. 20 cm tiefes Schlagloch vorhanden ist, welches vom Bauhof kurzfristig ausgebessert werden muss.

Die Verwaltung wird den Bauhof beauftragen.

Punkt 7.2:

Versackungen im Parallelweg/Steine Gehweg Kirchstraße

Herr Meyer-Toms weist darauf hin, dass im Parallelweg ebenfalls Versackungen vorhanden sind, die ausgebessert werden müssen. Ebenso werden in der Kirchstraße durch die Wurzeln der Linden die Steine des Fußweges hochgedrückt, so dass es zu einer Gefährdung der Verkehrsteilnehmer kommt.

Herr Bürgermeister Schröder erklärt, dass beide Maßnahmen durch die gemeindeeigenen Arbeiter durchgeführt werden.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Punkt 8.1:

Grundstücksverkäufe B-Plan Mühlenweg

Herr Töllner ist Anlieger des Mühlenwegs und kauft von der Gemeinde eine Teilfläche der bisher öffentlichen Grünfläche. Herr Töllner bittet um Auskunft warum er nicht von Anfang an von der Gemeinde über den Flächenverkauf informiert und zum Erörterungsgespräch eingeladen wurde.

Herr Bormann erklärt, dass die neben seinem Grundstück liegende öffentliche Grünfläche gegenüberliegend des Sportplatzes bei Beginn der Umplanung nicht von der Gemeinde veräußert werden sollte. Lediglich der Grünstreifen, der im Osten des Plangebietes als Abgrenzung zur Landschaft liegt, sollte den jeweiligen Anliegern als private Grünfläche veräußert werden. Erst bei weiteren Beratungen wurde die oben genannten Grünfläche überplant.

Herr Töllner äußert seinen Unmut darüber, dass er weder vom Rat noch von der Verwaltung über die Möglichkeiten eines Flächekaufs, insbesondere über die Ausweisung von Bauflächen und nicht überbaubaren Flächen informiert wurde.

Herr Bormann sowie Herr Matheja stellen deutlich hervor, dass Herr Töllner frühzeitig im Bauleitplanverfahren telefonisch und schriftlich über die Möglichkeit eines Flächenankaufs mit entsprechender Festsetzung als nicht überbaubare Fläche informiert wurde. In einem persönlichen Gespräch mit den Eheleuten Töllner wurde gezielt auf die Notwendigkeit von nicht überbaubaren Flächen für das Grundstück Töllner hingewiesen, da die Grundflächenzahl bei Bebauung des ursprünglichen Baugrundstücks überschritten wurde. Von der Verwaltung wurde geraten auch noch nicht vorhandene später mögliche Versiegelungsflächen wie z.B. eine Terrasse zu berücksichtigen und entsprechend nicht überbaubare Fläche „einzukaufen“. Hierauf hat Herr Töllner, auch unter Berücksichtigung des Preises, verzichtet.

Herr Bürgermeister Schröder macht Herr Töllner darauf aufmerksam, dass der Bauausschuss unter TOP 4 eine Beschlussempfehlung über den Satzungsbeschluss und somit spätere Rechtskraft des Bebauungsplanes abgegeben hat. Eine Änderung auf der von Herrn Töllner zu kaufenden Fläche würde eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und somit zeitliche Verzögerung und erneute Planungskosten bedeuten. Aus diesem Grund ist zu überlegen, ob dem Wunsch von Herrn Töllner stattgegeben werden sollte.

Der Dorfentwicklungsausschuss ist sich darüber einig, über den Wunsch von Herrn Töllner bis zur

Ratssitzung am 03.07.2006 nachzudenken.

Punkt 8.2:

Verkehrssicherheit Mühlenweg

Frau Töllner erklärt, dass die wenigsten Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h auf dem Mühlenweg beachten und somit die dort wohnenden Kinder erheblich gefährden.

Herr Bürgermeister Schröder verdeutlicht, dass die Problematik dem Rat bekannt ist. Allerdings ist eine Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung dort nicht möglich, da der landwirtschaftliche Verkehr diese Straße mit ihren Maschinen benutzen muss. Denkbar wäre jedoch eine Querpflasterung ohne Bodenerhöhung, um dem Verkehrsteilnehmer durch anderes Material ein akustisches Signal zu geben und ihn zum Abbremsen zu verleiten.

Der keine weiteren Fragen gestellt werden bedankt sich Herr Pilz bei den anwesenden Einwohnern, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr und eröffnet nach Verlassen des Tagesraumes durch die Einwohner die nichtöffentliche Sitzung.